

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Härter für Grundier- und Mörtelharz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: RAPID-FLOOR Estrichtechnologie GmbH
Straße: Auerstraße 4
PLZ / Ort: 45663 Recklinghausen
E-Mail: info@rapid-floor.de
Telefon: +49 2361-406440

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik
info@rapid-floor.de

1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Buero GmbH, Tel. +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B; H314
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Benzylalkohol
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit
1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit
1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit
m-Phenylbis(methylamin)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Signalwort:

Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 2 von 12

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke
Sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für den berufsmäßigen Verwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung

Formulierter Polyaminhärter

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Index-Nr.	REACH-Nr.	Anteil
	EG-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
100-51-6	Benzylalkohol			45-<50%
	202-859-9	603-057-00-5	01-2119492630-38	
	Acute Tox. 4, Eye Irrit.2, Skin Sens. 1B; H302 H319 H317			
38294-64-3	4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			30-<35%
	500-101-4		01-2119965165-33	
	Skin Corr. 1B, Exe Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 3; H314 H318 H317 H412			
113930-69-1	4,4'- Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin)			15-<20%
	500-302-7		01-2119965162-39	
	Skin Corr. 1B, Exe Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H314 H318 H317 H411			
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			10-<15%
	220-666-8	612-067-00-9	01-2119514687-32	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A; H302 H314 H318 H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	45-<50%
		oral: ATE 1.200 mg/kg	
2855-13-2	220-666-8	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	5-<10%
		inhalativ: LC50 = >5,01 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: ATE 1030 mg/kg; Skin Sens 1A; H317: >= 0,001-100	

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 3 von 12

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 4 von 12

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8; Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Zusammenlagerungshinweise

Weitere Hinweise zur Zusammen- und Getrenntlagerung: siehe TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10 - 30 °C.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8A (Brennbare ätzende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Weitere Informationen:

Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de.

DGUV Regel 113-012 (BG-Regel BGR 227): Tätigkeiten mit Epoxidharzen (Hrsg.: Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		2(l)	H, Y	TRGS 900

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 5 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
DNEL Typ				
100-51-6	Benzylalkohol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	22 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	systemisch	110 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	8 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, akut		dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d
38294-64-3	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,493 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,14 mg/kg KG/d
113930-69-1	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin)			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,493 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	0,14 mg/kg KG/d
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	lokal	0,073 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, akut		inhalativ	lokal	0,073 mg/m³

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
Umweltkompartiment		
100-51-6	Benzylalkohol	
Süßwasser		1 mg/l
Meerwasser		0,1 mg/l
Süßwassersediment		5,27 mg/kg
Meeressediment		0,527 mg/kg
Boden		0,456 mg/kg
38294-64-3	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
Süßwasser		0,011 mg/l
Meerwasser		0,001 mg/l
Süßwassersediment		4320 mg/kg
Meeressediment		432 mg/kg
Boden		864 mg/kg
113930-69-1	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin)	
Süßwasser		0,001 mg/l
Meerwasser		0 mg/l

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 6 von 12

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	
Süßwasser		0,06 mg/l
Meerwasser		0,006 mg/l
Süßwassersediment		5,784 mg/kg
Meeressediment		0,578 mg/kg
Boden		1,121 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille (DIN EN 166)

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatztechnisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Empfehlung nach EN 374: Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm). Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen. Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0,4 mm), Durchdringungszeit >30 Min.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, lange Hose und langärmeliges Arbeitshemd. Bei Misch- und Rührarbeiten zusätzlich Gummischürze und Schutzstiefel nach EN 14605.

Atemschutz

Zu beachten: EN 689 – Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter gegen organische Dämpfe (Typ 1). Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	hellgelb	
Geruch:	schwach	
		Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt	
Entzündbarkeit:		
Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt	
Flammpunkt:	94 °C	berechnet
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
ph-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.	
Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt	
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 7 von 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.	
Lösungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 23 °C):	ca. 1,04 g/cm³	ISO 2811-2
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt	

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.
Oxidierende Eigenschaften:	Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt	
Erweichungspunkt :	nicht bestimmt	
Pourpoint:	nicht bestimmt	
Dynamische Viskosität (bei 25 °C):	115-170 mPa. s	ISO 2884-1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsmäßiger Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 2000 mg/kg; ATE (dermal) >2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) >20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
100-51-6	Benylalkohol				
	oral	ATE 1200 mg/kg			

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 8 von 12

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	oral	ATE 1030 mg/kg			
	inhalativ (4h) Staub/Nebel	LC50 >5,01 mg/l	Ratte (OECD 403)	ECHA-Dossier	

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.
Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
(Benzylalkohol; 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin; 4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin); 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellenmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer und wiederholter Exposition (Polymer (4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin))).

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Methode	Wert	d	Quelle	
	Bewertung				
100-51-6	Benzylalkohol				
	OECD 301D/ EEC 92/69/V, C.4-E Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	95 %	28	ECHA Dossier	
38294-64-3	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	OECD 301F/ ISO 9408 / EEC 92/69/V, C.4-E Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)				0 %
113930-69-1	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin)				
	OECD 301F/ ISO 9408 / EEC 92/69/V, C.4-E Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	0 %	28	ECHA Dossier	
2855-13-2	3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin				
	Biologischer Abbau Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)	8 %	28	ECHA Dossier	

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 9 von 12

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
100-51-6	Benzylalkohol	1,1
38294-64-3	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin	3,6
113930-69-1	4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylenbis(methylamin)	3,6

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF
	Reaktionsmasse aus (1-Phenylethyl)phenolen und BIS-(1-phenylethyl)phenolen	69-190

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall.

Abfallschlüssel – ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 10 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin); Isophorondiamin)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C7
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 2735
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	POLYAMINE, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (4,4'-Methylenbis(cyclohexylamine); Isophorone diamine)
14.3 Transportgefahrenklassen	8
14.4 Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel:	8
Marine pollutant:	No
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Freigestellte Menge:	E2
EmS:	F-A, S-B
14.5 Umweltgefahren	
UMWELTGEFÄHRDEND:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Es liegen keine Informationen vor.	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII)	Eintrag 3, Eintrag 75
Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus Farben und Lacken: Unterkategorie nach Richtlinie 2004/42/EG:	VOC-Gehalt (g/l), Lieferzustand < 500 Zweikomponenten-Reaktionslacke für bestimmte Verwendungszwecke wie die Bodenbehandlung – Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis, VOC-Grenzwert: 500 g/l
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 11 von 12

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Zusätzliche Hinweise

Verbot/Beschränkung:

REACH-Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59): Keine der Komponenten ist gelistet ($\Rightarrow$ 0,1 %)

REACH-Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar.

REACH-Information: Die uns unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder von uns vorregistriert oder registriert und/oder von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§ 11 und 12 MuSchuG).

Wassergefährdungsklasse: 2 – deutlich wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

Benzylalkohol
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin
4,4'-Isopropylidendiphenol, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan, Reaktionsprodukte mit m-Phenylbis(methylamin)
3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 4: Akute Toxizität, Gefahrenkategorie 4
Skin Corr. 1B: Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2: Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1A
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 2
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend: Kategorie Chronisch 3
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

RAPID-FLOOR Durabond GH4 B

Stand: 2026-07

Seite 12 von 12

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317:	Kann allergische Reaktionen verursachen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H411:	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071:	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollten Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.